



Informationsveranstaltung zur Förderbekanntmachung *„OE_Struktur“*

Online-Veranstaltung am 16.01.2023

Agenda

TOP I: Organisatorische Hinweise

TOP II: Inhaltliche Einführung

TOP III: Grundlegende Informationen zur Förderbekanntmachung
(Förderziel, Förderzweck, Fördergegenstände, ZE)



TOP IV: Überblick über das Verfahren zur Skizzeneinreichung



TOP V: FAQ und Ansprechpersonen



Organisatorische Hinweise

- Fokus der Informationsveranstaltung: Skizzenphase
- Veranstaltung wird auf der Webseite des DLR-Projektträgers (<https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/oe-struktur>) dokumentiert
 - PPT-Folien
 - ggf. Aktualisierung der FAQ

Agenda

TOP I: Organisatorische Hinweise

TOP II: Inhaltliche Einführung

TOP III: Grundlegende Informationen zur Förderbekanntmachung



TOP IV: Überblick über das Verfahren zur Skizzeneinreichung



TOP V: FAQ und Ansprechpersonen



Förderrichtlinien zur Umsetzung der OER – Strategie

OE_COM (1. Förderbekanntmachung zur Umsetzung der OER-Strategie des BMBF)

- **Schwerpunkt:** Stärkung der OER-Community (in Bewilligung)



OE_Struktur (2. Förderbekanntmachung zur Umsetzung der OER-Strategie des BMBF)

- **Schwerpunkt:** Verbesserung von Kompetenzaufbau und Vernetzung freier und öffentlicher Schulträger
- **Ziel:** nachhaltige Unterstützung der internen, digitalisierungsbezogenen Organisationsentwicklung beim Schulträger, da diese
 - organisatorische und technische Voraussetzungen für digitale Bildung in der Schulpraxis (Schaffung von OER-förderlicher Infrastruktur) verantworten.
 - zentrale Schnittstellen für den nachhaltigen Erfolg des DigitalPakt Schule und der Implementierung offener Bildungsmaterialien sind.
- **Vorgehen:** praxisbezogene Forschung in Verbindung mit Beratung und Vernetzung

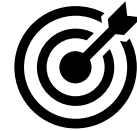


Agenda

TOP I: Organisatorische Hinweise

TOP II: Inhaltliche Einführung

TOP III: Grundlegende Informationen zur Förderbekanntmachung



TOP IV: Überblick über das Verfahren zur Skizzeneinreichung



TOP V: FAQ und Ansprechpersonen



Grundlegende Informationen zur Förderung



Mit Schulträgern soll gemeinsam entsprechend ihrer Bedarfe individuelle und passgenaue Lösungsansätze erarbeitet werden. Dabei sind **möglichst alle** der folgende Förderziele undwendungszwecke zu berücksichtigen:

Förderziel A: Change-Prozesse begleiten

- Zuwendungszweck: digitalisierungsbezogene Organisationsentwicklung von Schulträgern im Rahmen eines Change-Prozesses unterstützen
- Förderfähig sind Fördergegenstände:
 - zur prozesshaften Begleitung und Beratung von öffentlichen und/oder freien Schulträgern inkl. der Unterstützung des Dialogs zwischen allen am Prozess beteiligten Akteuren,
 - Konzeption, Organisation, Moderation und Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend den ermittelten Bedarfe.

Grundlegende Informationen zur Förderung



Förderziel B: Wissenschaft und Praxis verzahnen

- Zuwendungszweck: wissenschaftliche Erkenntnisse zu Veränderungen der Governance im Schulsystem erlangen
- Förderfähig sind Forschungstätigkeiten:
 - die eine kontinuierliche Kommunikation und Interaktion von Wissenschaft und Praxis beinhalten und
 - die erzielten Ergebnisse mit den weiteren Aktivitäten verzahnen sowie wissenschaftlich aufbereiten.

Förderziel C: Erfahrungen erheben

- Zuwendungszweck: übertragbare Beispiele und Gelingensbedingungen für die beschriebenen Herausforderungen für den Transfer aufbereiten
- Förderfähig sind Bedarfsanalysen und Analysen zur Feststellung der Ausgangssituation und der wesentlichen Stakeholder

Grundlegende Informationen zur Förderung



Förderziel D: Transfer organisieren

- Zuwendungszweck: Informationsmöglichkeiten für relevante Akteure aus dem System Schule aufbauen und verstetigen und den Transfer guter Praxis ermöglichen
- Förderfähig sind Fördergegenstände:
 - zur Entwicklung und Umsetzung von Materialien zur Verbreitung der Projektergebnisse und für den Transfer guter Praxis,
 - zum Aufbau von Informationsangeboten für Schulträger.

Grundlegende Informationen zur Förderung



Förderziel E: Kooperationen unterstützen und Förderziel F: Vernetzung ermöglichen

- Zuwendungszweck: Zusammenschlüsse fördern oder Kooperationen anbahnen und verstetigen sowie Kooperationsmodelle daraus ableiten.
- Förderfähig sind Fördergegenstände:
 - zur strukturelle Begleitung und Beratung von Schulträgern zur Stärkung der Kooperation zwischen mehreren Schulträgern,
 - zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen und (Netzwerk-)Koordination zwischen den am Vorhaben beteiligten Schulträgern,
 - zur Konzeption und Umsetzung von Netzwerkveranstaltungen der im Vorhaben integrierten Schulträger.

Zuwendungsempfänger (I)



Wer ist zuwendungsberechtigt?

- Einzelvorhaben und Verbände,
- staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Institutionen, Vereine, Stiftungen und Bildungsinitiativen, Beratungsagenturen und Unternehmen im Dienstleistungssektor.

Wichtig: Ein Verbundpartner für die **anwendungsorientierte Forschung** ist zwingend notwendig!



Schulträger jeglicher Organisationsform sind **nicht antragsberechtigt** und somit kein Zuwendungsempfänger, sondern ausschließlich als Praxispartner zulässig.

Zuwendungsempfänger (II)



Alle Zuwendungsempfänger **müssen** alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllen und über nachfolgende Kompetenzen/Expertise verfügen*:

- Kenntnisse im Themenfeld OER/OEP beziehungsweise der digitalen Bildung,
- Erfahrungen in der praxis- und anwendungsorientierten Forschung sowie im Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis,
- Kompetenzen im Bereich der Organisationsentwicklung und/oder Begleitung von Change-Prozessen.

*bei Verbänden sind die Voraussetzungen von den Verbundpartnern insgesamt zu erfüllen

Einzelvorhaben/ Verbände, die über Expertise in der Beratung und Vernetzung von öffentlichen und/oder freien Schulträgern verfügen, werden vorrangig berücksichtigt.



Was ist bei der Auswahl von Anwendungspartnern zu berücksichtigen?

- Jedes geförderte Vorhaben nimmt dabei Schulträger mit einem **spezifischen Profil** in den Blick.
 - Die im Vorhaben adressierten Schulträger teilen ein oder mehrere **strukturelle, überregionale Merkmale**.
- Es wird angestrebt, dass alle Vorhaben gemeinsam durch ihre unterschiedlichen Profile einen signifikanten Teil der Schulträger in Deutschland berücksichtigen.



Vorhaben, die sich **nur auf ein Bundesland beziehen**, sind **nicht förderfähig**.

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen



Für ausgewählte Vorhaben gelten folgende besondere Zuwendungsvoraussetzungen:

- **Austausch** und ggf. Zusammenarbeit mit anderen Vorhaben im Rahmen der FR/ anderer thematisch anschlussfähiger Förderaktivitäten des BMBF,
- **aktive Teilnahme** an durch den DLR-PT organisierten halbjährlichen **Netzwerktreffen** aller Vorhaben sowie der jährlichen **Programmkonferenz**,
- Darstellung der eigenen Angebote und Ergebnisse auf der **Website** zur Begleitung der OER-Strategie,
- **Kooperation mit** der nationalen Informationsstelle **OERinfo**,
- zeitnahe **Veröffentlichung** aller **erarbeiteten Ergebnisse** (OER nachhaltig nutzbar über fachspezifische Plattformen oder OER-Repositoryen oder OER-Referatorien).



Jedes Verbundprojekt wählt eine SprecherIn zur Vertretung nach außen. Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Agenda

TOP I: Organisatorische Hinweise

TOP II: Inhaltliche Einführung

TOP III: Grundlegende Informationen zur Förderbekanntmachung



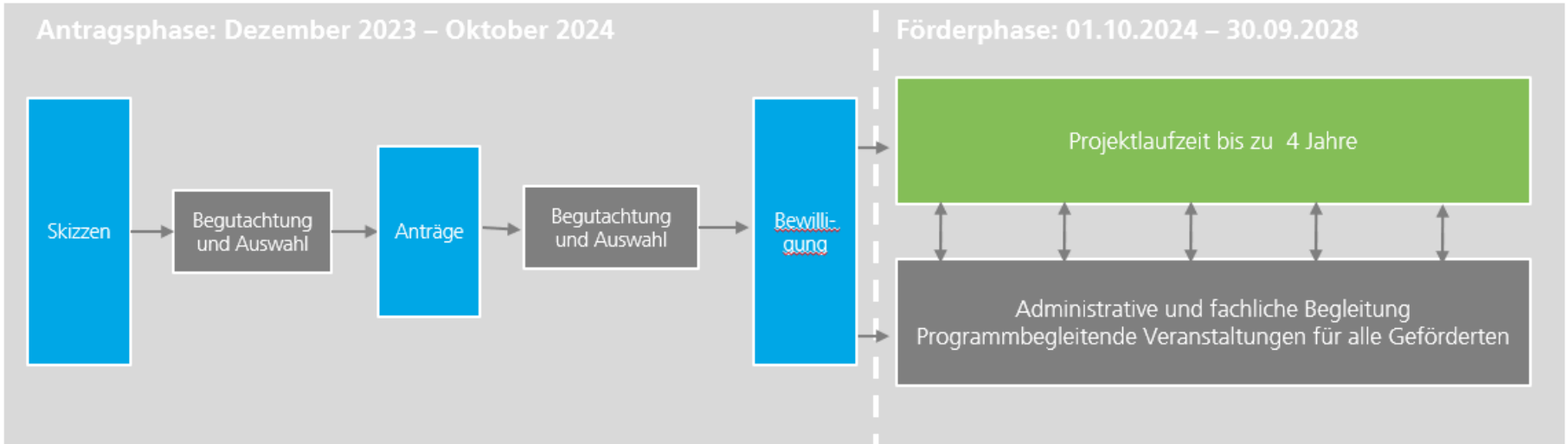
TOP IV: Überblick über das Verfahren zur Skizzeneinreichung



TOP V: FAQ und Ansprechpersonen



Auswahlverfahren und Förderung



Überblick über das 2-stufige Antragsverfahren (I)



Stufe 1: Projektskizzen

- Bis **01.03.2024**: **Einreichung der Skizzen** gemäß der Formalia unter **7.2.1** über das Internetportal „easy-Online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=OBDL&b=OE_STRUKTUR).



Bitte Link kopieren und selbstständig in den Browser einfügen.

Hinweis auf zusätzlichen Ausdruck und Unterschrift der Projektskizze

- Bis **Mai 2024**: **Auswahl geeigneter Projektskizzen** anhand der Kriterien.
 - Zur Bewertung der Skizzen werden externe Gutachtende hinzugezogen.
 - Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.



Bei positivem Ergebnis der Auswahlrunde: Aufforderung der Skizzeneinreichenden zur Vollantragsstellung

Überblick über das 2-stufige Antragsverfahren (II)

Stufe 1: Begutachtungskriterien der Projektskizzen



Überblick über das 2-stufige Antragsverfahren (III)



Stufe 2: Einreichung des Vollantrags und Bewilligung

- Bis **Mitte Juli 2024**: Frist zur Einreichung des Vollantrags
- Ab **Oktober 2024**: Vorauss. Beginn der Förderung

Grundlegendes zur Skizzeneinreichung (I)



Wie muss die Skizze aufgebaut sein?

- Max. **15 DIN-A-4-Seiten** exkl. Literaturverzeichnis, ggf. Unterstützungsschreiben; Aussagen zu allen Angaben (Abschnitte A bis E) unter Berücksichtigung der Leitfragen:
 - A) Allgemeine Angaben zum Vorhaben (Deckblatt, maximal eine Seite)
 - B) Kurzzusammenfassung des Vorhabens (max. 1 Seite)
 - C) Darstellung des Vorhabens (max. 10 Seiten)
 - D) Arbeits- und Zeitplanung (max. 2 Seiten)
 - E) Geschätzte Ausgaben/Kosten, voraussichtlicher Zuwendungsbedarf (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Projektpauschale) (max. 1 Seite).
 - F) Anhang (Literaturverzeichnis)



Die Leitfragen und die Formatvorlagen (7.2.1 der Förderbekanntmachung) sind zwingend zu beachten!

Grundlegendes zur Skizzeneinreichung (II)



Was soll die Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung enthalten?

Arbeits- und Zeitplanung (max. 2 Seiten)

- gegliedert in konkrete Arbeitspakete (Verweis auf den zuständigen Verbundpartner)
- Benennung von konkreten Meilensteinen
- mit Größenordnung von Schulträgern, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird

Finanzierungsplan (max. 1 Seite)

- mit Angaben inklusive Übersicht zum groben Mengengerüst für Personal- sowie Sachmittel (jeweils pro Jahr; je Einzelvorhaben/Verbundpartner)
- gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Projektpauschale



gemeinsame Erarbeitung durch alle Partner;
Einreichung durch den Verbundkoordinator

Grundlegendes zur Skizzeneinreichung (III)



Nutzung von KI, ChatGPT und Co

In der Skizze ist auf den [Einsatz generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung](#) für die Skizzenerstellung hinzuweisen.

Es ist zu erläutern:

- welche generative Modelle zur Text- und Bilderstellung
- zu welchem Zweck
- in welchem Umfang

genutzt wurden.

Hintergrund: Leitlinien der DFG

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2023/info-wissenschaft-23-72>

Inhaltliche Erwartungen an die Vorhaben (I)



In der Skizze ist darzulegen, wie folgende Erwartungen erfüllt werden sollen:

- Umsetzung und Aufbereitung der durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse im Sinne einer **anwendungs- und transferorientierten Forschung**,
- Anwendung von **begleitenden, qualitätssichernde Maßnahmen zur Gewährleistung** des nachhaltigen Aufbaus von Strukturen und bei Bedarf zur Nachsteuerung im Sinne der Prozessoptimierung,
- Darstellung, wie die **Qualitätsentwicklung bei Schulträgern** durch die Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten **vorangebracht werden soll**,
- Darlegung von **Methoden im Sinne des Changemanagements** für die zu begleitenden Schulträger.

Inhaltliche Erwartungen an die Vorhaben (II)



- Es ist sicherzustellen, dass auf andere Schulträger mit unterschiedlichen Voraussetzungen **übertragbare Beispiele** gesammelt und aufbereitet werden,
- Aufbereitung der Ergebnisse für einen **breitenwirksamen Transfer**,
- Definition und Beschreibung von strukturellen Kriterien der zu erreichenden Schulträger sowie Erarbeitung von Strategien zur Erreichung der jeweiligen Schulträger,
- Die durchgeführten Maßnahmen sollen **nachhaltige strukturelle Veränderungen** bei den Schulträgern bewirken, die auch nach Ende der Förderung Bestand haben.

Förderfähige Positionen



Förderfähig ist **ausschließlich projektbezogener Mehrbedarf**, der **nicht der Grundausrüstung** zuzurechnen ist. Eine administrative Bearbeitung des Vorhabens muss beim Zuwendungsempfänger sichergestellt sein und ist nicht förderfähig.

Im Einzelnen sind dies mit Verweis auf die Förderrichtlinie und die allgemeinen Regelungen insbesondere:

- Personalmittel
- Verbrauchsmaterialien
- Auftragsvergaben
- Projektbezogene Investitionen (in begründeten Ausnahmefällen)
 - Ausstattung von Schulen zum Aufbau einer OER-förderlichen Infrastruktur ist nicht förderfähig
- Reisekosten (nur für Projektmitarbeitende)
- Sonstiges (weitere Sachausgaben zur Umsetzung von Veranstaltungen)

Die **Ansetzung** der Ausgaben und Kosten **erfolgt vorkalkulatorisch**.

Förderquote und Eigenbeteiligung (I)



Die Förderquote wird bei Antragstellung individuell nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers
- die von ihm im Projekt durchzuführenden Aufgaben

Hinweise:

- Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:
 - [https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare &formularschrank=bmbf](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf)
- Informationen zu den verschiedenen Kostenarten können Sie dem Merkblatt „Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis - (AZK Finanzierung)“ entnehmen:
 - https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1754

Förderquote und Eigenbeteiligung (II)



- Bei einer Förderung nach AZA ist eine Eigenbeteiligung zu prüfen. Insbesondere bei einer Förderung nach AZK sind Eigenmittel mit einzubeziehen. Bei der Bemessung der Förderquote von Zuwendungen auf Kostenbasis wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.
 - Beispiel: Orientierungswert BMBF-Förderquote: 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bei Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 - Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis (AZAP) kann eine Projektpauschale (20%) gewährt werden. Dies betrifft grundsätzlich Hochschulen und Universitätskliniken.

Agenda

TOP I: Organisatorische Hinweise

TOP II: Inhaltliche Einführung

TOP III: Grundlegende Informationen zur Förderbekanntmachung
(Förderziel, Förderzweck, Erwartungen, ZE)

TOP IV: Überblick über das Verfahren zur Skizzeneinreichung

TOP V: FAQ und Ansprechpersonen



FAQ




- FAQ, online abrufbar unter:
https://projekttraeger.dlr.de/sites/default/files/documents/documents/foerderangebote/OE_Structur_FAQ_2023_12_05.pdf
- Weitere Informationen finden sich zudem auf der Förderseite des DLR-Projektträgers unter:
<https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/oe-struktur>

Kontakt Seite Gebärdensprache Leichte Sprache English

 DLR Projektträger Top-Themen News Leistungen Förderung Referenzen Über uns Karriere

Richtlinie zur Förderung der Begleitung von Schulträgern bei Organisationsentwicklungs-Prozessen zum digitalen Wandel in der Bildung (OE_Structur)

[← Zur Übersicht](#)



Förderregion	National
Status	offen 

Die Richtlinie OE_Structur ist die zweite Förderkategorie...

Ihre Ansprechpersonen



Fachliche Ansprechpersonen des DLR-Projektträgers:

- Daniela Bickler,  0228/3821 1003
- Nina Grüter,  0228/3821 1374

Administrativer Ansprechpartner des DLR-Projektträgers

- Schüller, Silviu,  0228/ 3821 1543



: oer@dlr.de



Sprechstunde am **26.01.2024, 11:00 – 12.00 Uhr**

Anmeldung per  : oer@dlr.de